

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	55 (1980)
Heft:	3
Artikel:	Zwischenbericht zur Sicherheitspolitik
Autor:	Jenni, Peter
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-703692

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwei weitere Leserreisen unter dem Patronat SCHWEIZER SOLDAT

Kampfpanzer Leopard II

Donnerstag bis Samstag, 24.–26. Juli 1980

Reise in modernem Car nach München zu Krauss-Maffei, den Herstellerwerken des Kampfpanzers Leopard II. – Volle Verpflegung und Unterkunft in sehr gutem Haus in München. Kosten pro Person Fr. 335.– (Einzelzimmerzuschlag Fr. 25.–). Teilnehmer werden auf der Linie Bern–Basel–Zürich abgeholt.

Reiseleitung: Oberst i Gst Hans Rudolf Kurz, Bern.

1. Tag

Fahrt durch landschaftlich reizvolle Gegend nach München mit anschliessender Stadttrundfahrt.

2. Tag

Besuch bei Krauss-Maffei. Besichtigung der Konstruktion des Kampfpanzers Leopard II. Fahr- und Einsatzdemonstration des Kampfpanzers im Zusammenwirken mit Einheiten der Bundeswehr.

3. Tag

Besuch des Armeemuseums und des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau. Rückfahrt über Augsburg, Ulm, Konstanz und an die Abholorte.

Reiseprogramme mit detaillierten Angaben verlangen Sie mit Postkarte und Stichwort «Leopard II» bzw. «Dolomiten» (oder beide) und genauer Adressangabe bei der

Kriegsschauplatz Dolomiten

Donnerstag bis Sonntag, 16.–19. Oktober 1980

Reise in modernem Car in das landschaftlich beeindruckende Gebiet der Dolomiten – 1915/18 Schauplatz des Hochgebirgskrieges zwischen Italien und Österreich. – Volle Verpflegung und Unterkunft in sehr guten Häusern. Kosten pro Person Fr. 490.– (Einzelzimmerzuschlag Fr. 40.–). Zusammenführung der Teilnehmer auf der Linie Bern–Basel–Zürich.

Militärwissenschaftliche Leitung durch Oberst i Gst Hans Rudolf Kurz, Bern.

Namen wie Col di Lana, Tofanen, Lagazuoi, Falzarego, Marmolata, Pasubio und andere, sind untrennbar verbunden mit dem Hochgebirgskrieg 1915/18 in den Dolomiten. Die wichtigsten Kriegsschauplätze in dieser grandiosen Felsenwelt werden besucht, der Ablauf des dramatischen Geschehens kundig erläutert. – Die Fahrt führt durch das Bündnerland ins Südtirol, durch die Dolomiten bis Verona, durch die Lombardei ins Tessin und via San Bernardino wieder zurück nach Zürich und an die Abholorte.

Redaktion «Schweizer Soldat»
Inselstrasse 76
4057 Basel

Zwischenbericht zur Sicherheitspolitik

Major Peter Jenni, Bern

Ein Postulat der freisinng-demokratischen Fraktion verlangte 1978 Auskunft, wie weit sich seit dem Jahre 1973, als der Bundesrat umfassend über die Sicherheitspolitik Bericht erstattete, die Bedrohungslage verändert habe und welche Konsequenzen daraus allenfalls zu ziehen seien. Am 3. Dezember 1979 hat der Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte einen Zwischenbericht zur Sicherheitspolitik gegeben, der von den Prinzipien der Konzeption von 1973 ausgeht und im einzelnen die Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage der Schweiz darlegt, die im wesentlichen durch die aussenpolitische Entwicklung, die militärische und wirtschaftliche Bedrohung, die Spionage, den Terrorismus und die Subversion bestimmt wird.

Der Bericht umschreibt die in den letzten Jahren unternommenen Anstrengungen für den Ausbau der Gesamtverteidigung und der strategischen Mittel Aussenpolitik, Armee, Zivilschutz, Landesversorgung, Aussenwirtschaftspolitik, Information, psychologische Abwehr und Staatsschutz sowie der Führungsorgane der Gesamtverteidigung. Bei der Beurteilung des seit 1973 durchgeführten Ausbaus der Gesamtverteidigung kommt der Bundesrat zum Schluss, dass sich die Konzeption als tragfähige Grundlage für den Ausbau der Gesamtverteidigung erwiesen hat. Sowohl die strategischen Mittel Aussenpolitik, Armee, Zivilschutz, Landesversorgung, Aussenwirtschaftspolitik, Information, psychologische Abwehr und Staatsschutz wie auch die Kantone, haben die im Bericht des Bundesrates gestellten Aufgaben von 1973 bis 1979 weitgehend erfüllt. Der erreichte Ausbau der Gesamtverteidigung darf aber nach Meinung der Landesregierung nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die sicherheitspolitische Lage der Schweiz ständig ändert. Diese Änderungen verlangen nach beharrlichen Anstrengungen beim Ausbau der Gesamtverteidigung. Damit die Sicherheit der Schweiz gewährleistet werden könnte, müssten die notwendigen materiellen, personellen und finanziellen Mittel auch künftig zur Verfügung stehen.

Die Vorbereitungen für die Überprüfung der Konzeption von 1973 sind in der Form von Studien ergriffen worden, so dass 1985 den Räten entweder eine neue Konzeption der Gesamtverteidigung oder Ergänzungen zu bestimmten Kapiteln vorgelegt werden kann.

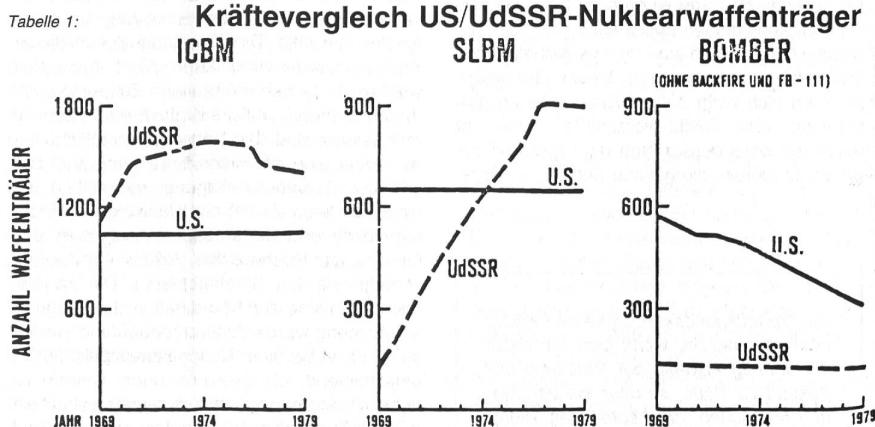
Die Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage seit 1973

Massgebenden Einfluss auf die allgemeine Lage über die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion aus. Die anfangs der siebziger Jahre verheissene Entspannung wurde seither von der Aufrüstung auf dem europäischen Schauplatz und von Kriegsschauplätzen ausserhalb unseres Kontinentes überschattet. Die im Oktoberkrieg 1973 erstmals eingesetzte Erdölwaffe eröffnete neue Aussichten für die zukünftige Entwicklung. Die veränderte Lage hatte auch für die Energieversorgung der Schweiz ungünstige Folgen.

Die internationale militärpolitische Situation ist gekennzeichnet durch tiefgreifende Gegensätze zwischen zwei

konventionell und nuklear hochgerüsteten Machtblöcken sowie durch die Bemühungen verschiedener Mittelmächte, im Rüstungssektor den Abstand zu den Supermächten zu verringern. Gewisse Anzeichen bieten Grund zur Annahme, dass in strategischen Schlüsselregionen, die Einführung von Kernwaffen erwogen wird. Das militärische Kräfteverhältnis im europäischen Raum zeigt den Warschauerpakt, der der NATO konventionell überlegen ist (sechsfache Anzahl von Panzern, mindestens doppelter Bestand an Kampfflugzeugen). Auch vermochte er sich einen numerischen und qualitativen Vorsprung im Bereich der Mittelstrecken-Trägerwaffen (SS-20 und Backfire) zu sichern, was die Bedrohung Europas durch sogenannte «Grauzonen-Waffen» verschärft (s. Tabelle 1).

Tabelle 1:



– ICBM (Inter-continental ballistic missile[s]):

Interkontinentale ballistische Flugkörper:

Reichweite: mindestens 5500 km

– SLBM (Submarine-launched ballistic missile[s]):

U-Boot-gestützte ballistische Flugkörper:

Reichweite: mindestens 4600 km

– Bomber: schwere Bomber. Reichweite: mindestens 11200 km

Als Konsequenz der kriegstechnischen Entwicklung zeichnet sich ab, dass das Spektrum der Anwendungsmöglichkeiten von Nuklearwaffen erweitert und das Risiko unerwünschter Nebenwirkungen verringert worden ist. Gleichzeitig wurde aber die politische Bedeutung dieser Waffen erhöht. Im Bereich der Luftkriegsführung ist mit knappen Warnzeiten zu rechnen. Der massenweise Einsatz von Kampfpanzern mit ihrer Dynamik hätte zur Folge, dass unser Territorium in seiner ganzen Ausdehnung zum Kampfraum würde.

Die Entwicklung der weltwirtschaftlichen Lage in den vergangenen Jahren hat uns unsere Abhängigkeit vom Ausland in der Versorgung mit Rohstoffen, Energie und Nahrungsmiteln vermehrt bewusst gemacht.

Wie der Bundesrat ausführt, steht die Schweiz als neutraler Staat und Sitz zahlreicher internationaler Organisationen im Spannungsfeld nachrichtendienstlicher Aktivitäten. Die hauptsächlichste Gefahr drohte unserem Staatswesen durch diejenige Spionage, die im wesentlichen auf eine Schwächung und Unterwerfung unseres Staates ausgerichtet sei.

Anlass zu Besorgnis gebe auch die ständige und unverhältnismässige Erhöhung der Bestände an Diplomaten und Funktionären bestimmter Staaten. Die wirkliche Gefahr des Terrorismus sieht die Landesregierung weniger in den Zielsetzungen als vielmehr in den kriminellen Auswirkungen. In seiner Beurteilung weist der Bundesrat darauf hin, dass die sicherheitspolitische Lage der Schweiz seit 1973 nicht einfacher geworden sei.

Der Ausbau der Gesamtverteidigung seit 1973

Ausgehend von den Grundprinzipien der Aussenpolitik: die dauernde und bewaffnete Neutralität, die Solidarität und die Disponibilität, hat die Schweiz seit 1973 ihre Bemühungen zum Ausbau der bilateralen Beziehungen mit andern Ländern fortgesetzt. Angesichts der Bedeutung der internationalen Organisationen hat die Schweiz im Europarat, in der EFTA, mit der EG, im Rahmen der KSZE, der OECD und in den Spezialorganisationen der Vereinten Nationen mitgearbeitet.

Der Beitrag der Armee zur Kriegsverhinderung besteht in ihrer Fähigkeit, schnell einen hohen Grad der Kampfbereitschaft zu erreichen und einen nachhaltigen, langdaueren Kampf zu führen. Vergleiche mit der Zunahme an Kampfkraft in ausländischen Armeen führen zur Feststellung, dass unsere Armeen in einzelnen Bereichen einen Nachholbedarf aufweisen.

Mit dem Armee-Leitbild 80 wurde eine Serie von Ausbaumassnahmen eingeleitet, die heute noch nicht abgeschlossen sind. Sofern die finanziellen Mittel verfügbar sind, dürften bis Mitte der achtziger Jahre die anstehenden Ausbau- und Erneuerungsvorhaben verwirklicht sein. (s. Tabelle 2).

Tabelle 2:

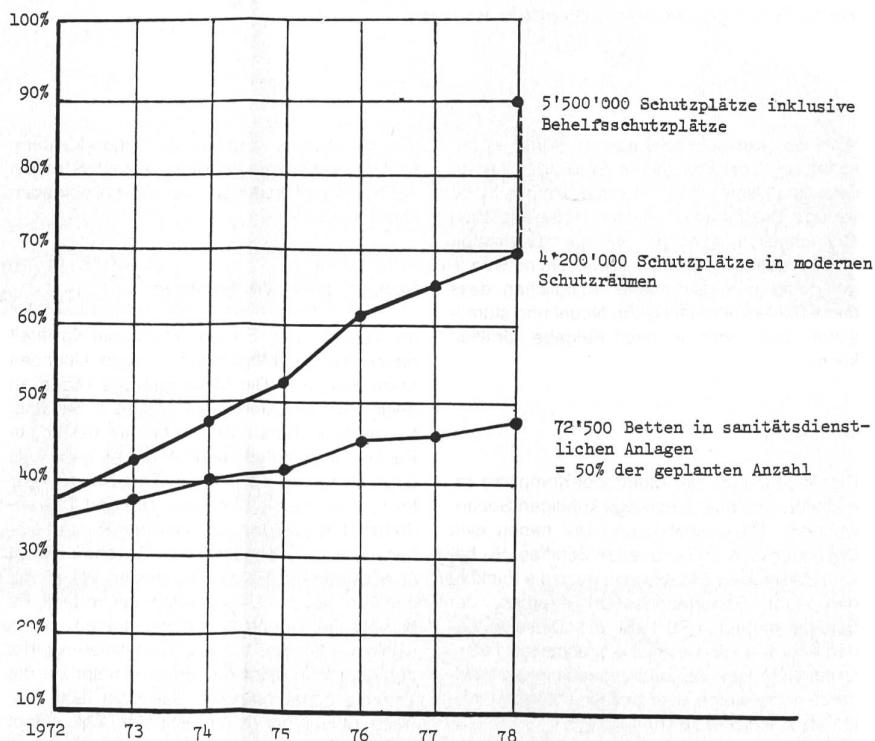
Teilschritte der Leitbild-Verwirklichung

Verwirklichungszeitraum	Neugestaltung
1977	Versorgungs-, Material-, Munitions- und Feldpostformationen
1979	Infanterie (Schwere Mineenwerfer) Mechanisierte und Leichte Truppen (Aufklärungsformationen, Mechanisierte Verbände) Artillerie Mobile Leichte Flab Übermittlungstruppen Transporttruppen (Motortransportformationen)
1981	Kommandostäbe Infanterie (inkl. Train) Mechanisierte und Leichte Truppen (Radfahrer) Veterinärtruppen
1983	Sanitätstruppen
1985	Luftschutztruppen Fliegerabwehrtruppen

Im Bereich des Zivilschutzes konnten bemerkenswerte Fortschritte in der Bereitstellung von Schutzbauten realisiert werden. Heute können ca. 70 bzw. 90 Prozent der Zivilbevölkerung wirksam geschützt werden (s. Tabelle 3). Gewisse Fortschritte konnten ebenfalls in der Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen erzielt werden. Eine wesentliche Verbesserung verspricht man sich nach dem Bau des eidgenössischen Ausbildungszentrums Schwarzenburg. Verschiedene Ereignisse machen die Ausarbeitung einer flexibleren Gesetzgebung für die Landesversorgung erforderlich, damit auf die jeweilige Lage rasch eingetreten werden kann.

Tabelle 3:

Schutzplätze und Liegestellen in den sanitätsdienstlichen Zivilschutzanlagen



Angesichts des verschärften internationalen Konkurrenzkampfes kam im Gebiet der Aussenwirtschaftspolitik einem verstärkten Einsatz hohe Bedeutung zu. Im Vordergrund stand die Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Mit der aktiven Beteiligung der Schweiz an den internationalen Bemühungen um eine harmonische Entwicklung der Weltwirtschaft wird ein Beitrag zum Abbau potentieller Spannungsverhältnisse und zur Konfliktvermeidung geleistet.

Wollt die Informationspolitik zu den Daueraufgaben des Staates gehören – sie spielt bei der Erfüllung aller strategischen Hauptaufgaben eine wichtige Rolle – sieht das

Verwaltungsorganisationsgesetz vom 19. September 1978 erstmals eine Informationspflicht der Bundesbehörden vor. Mit der technischen Sicherstellung der Informationsversorgung in Krisenlagen ist die Abteilung Presse und Funkspruch (APT) betraut. Sie ist seit 1973 personell verstärkt und organisatorisch ausgebaut worden.

Als Folge des Falles Jeanmaire sollen die mit der Spionageabwehr betrauten Organe bei Bund und Kantonen verstärkt werden.

Die Gesamtausgaben des Bundes, der Kantone und der Gemeinden für die Gesamtverteidigung bewegte sich zwischen 2,28 und 2,56 Prozent des Bruttonsozialproduktes.

«Goldene Iris» für eine Kuh



Am Militärfilmfestival in Paris, dem bedeutendsten Anlass dieser Art, zeigten 37 Länder aus Ost und West gegen hundert Filme und über 250 Fotos. Dabei wurde eine originelle Foto von Fritz Brand, Mitarbeiter des Schweizer Armeefilmdienstes, mit der vom französischen Verteidigungsministerium gestifteten «Goldenene Iris» ausgezeichnet: Der Schnapschuss zeigt eine Kuh zwischen Soldaten.